



AL/GRÜNE TÜBINGEN, POSTSTR. 2 – 4, 72072 TÜBINGEN

POSTSTR. 2 – 4
72072 TÜBINGEN
TEL.: 07071/23331
FAX.:07071/21026

Bruno Gebhart
Stadtrat AL/Grüne Tübingen
bruno.gebhart@al.gruene.de

Tübingen, den 04.02.2017

ANTRAG

Die Verwaltung ergänzt die Friedhofsatzung um einen Paragraphen, der den Ausschluss von Grabsteinen aus Kinderarbeit ermöglicht und legt ihn dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Begründung:

Der Verkauf von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit gehört in Deutschland geächtet und verboten und muss in praktisches Handeln umgesetzt werden.

Es gibt aktuell zwei Siegel, die durch externes Monitoring bestätigen, dass (Grab)Steine nach den ILO-Kernarbeitsnormen und ohne Kinderarbeit gefertigt werden:

Xertifix (www.xertifix.de) und Fairstone (www.fairstone.org).

Außerdem ermöglichen inzwischen die Bundesländer Baden-Württemberg, Bayern, Saarland, Bremen und Nordrhein-Westfalen per Gesetzesnovelle den Kommunen einen Ausschluss von Grabsteinen aus Kinderarbeit auf ihren Friedhöfen (Welt & Handel).

Für die AL/Grüne-Fraktion

Bruno Gebhart